



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-043/21
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 22.12.2021

### Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.11.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	08.12.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	07.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

### Beratungsgegenstand:

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Sondernutzungssatzung)

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz beschließen.

In Vertretung  
Marietta Tzschope

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am:                      TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Stadt Cottbus/Chósebuz ist gemäß § 9 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) Träger der Straßenbaulast (hoheitliche Aufgabe). Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Bezug auf den § 18 Sondernutzung des BbgStrG sind Regelungen zum Zweck der Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus in einer Satzung zu treffen.

Die gegenwärtig gültige Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Sondernutzungssatzung) vom 25.11.2007 einschließlich der 1. Änderung – in Kraft getreten am 28.03.2010 – vereint bisher die gesetzlichen als auch die gebührentariflichen Grundlagen für die Genehmigung von Sondernutzungen.

Hierbei ist anzumerken, dass die Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten im Bereich Sondernutzung auf den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66) und den Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) aufgeteilt sind und mit dieser Satzung für beide Fachbereiche allgemeingültige Regelungen getroffen werden.

Im Rahmen einer örtlichen Prüfung der Sondernutzungsgebühren des FB 66 und 32 (Prüfbericht vom 18.12.2015) durch das Rechnungsprüfungsamt (A 14) auf der Grundlage des § 102 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gab es diverse Feststellungen, Hinweise als auch Beanstandungen, die auszuräumen waren und damit die Grundlage für die neu zu verfassende Sondernutzungssatzung bildeten. Zur Unterstützung bei der Erstellung einer Sondernutzungssatzung wurde nach erfolgter Ausschreibung ein externes Büro gebunden.

Für die Erhebung der entsprechenden Sondernutzungsgebühren wird eine separate Satzung (Sondernutzungsgebührensatzung) zur Beschlussfassung (Vorlage IV-044/21) eingebracht.

**Anlagen**

Anlage 1 – Sondernutzungssatzung einschl. Anlagen

Anlage 2 – Synopse Sondernutzungssatzung

**Finanzielle Auswirkungen:**
 Ja

 Nein
**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**